

FACHDIENST

BESCHLUSSVORLAGE

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

Geschäftszeichen
2-61Datum
31.07.2015**BV/2015/081**

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	01.09.2015		
Rat	2	17.09.2015		

1. Änderung des Flächennutzungsplans (BusinessPark Elbufer Wedel)
hier: Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- Der Rat beschließt die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Auslegungen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (BusinessPark Elbufer Wedel) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden.
- Der Rat beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Der Rat billigt die Begründung einschließlich des Umweltberichtes.

Finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten		Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge	
EUR	EUR		EUR	EUR	
Veranschlagung im					Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)			
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	EUR		
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	EUR		
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	EUR		
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	EUR		

Fachdienstleiter
Herr Grass - 345Leiter mitwirkender
Fachbereich
Herr Amelung - 373Fachbereichsleiter
Herr Lieberknecht - 330Bürgermeister
Herr Schmidt

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/081**

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des BusinessPark Elbufer Geländes.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Planungen für das Gelände des BusinessParks Elbufer Wedel machen eine Änderung des 2010 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplan erforderlich.

Aus diesem Grund wurde vom Rat in seiner Sitzung am 21.11.2013 der Aufstellungsbeschluss für die 1.Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde gemäß § 3 (1) Nr. 2 BauGB verzichtet, da die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor im Zusammenhang mit dem Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 88 „BusinessPark Elbufer Wedel“ erfolgte.

Die Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte im Zeitraum vom 27.01. bis 28.02.2014. Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes wurden nur Stellungnahmen der Behörden abgegeben; keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit.

Da der Entwurf nach der Auslegung geändert wurde, wurde eine erneute Auslegung gemäß § 4a (3) Satz 1 BauGB im Zeitraum vom 07.04. bis 08.05.2015 durchgeführt. Hier wurden sowohl von der Öffentlichkeit als auch den Behörden Stellungnahmen abgegeben.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die erneute Auslegung wurde erforderlich, da eine Änderung der Flächennutzung im Bereich des ehemaligen Hafens vorgenommen wurde (Erhalt der Wasserfläche und Rückbau der Mole). Es erfolgte eine Änderung in der Planzeichnung von „Öffentlicher Grünfläche“ zu „Wasserfläche“.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Die Entscheidung für den Erhalt der Wasserfläche und den Rückbau der Mole basiert auf den Ergebnissen einer Machbarkeitsstudie von 2014. Ferner fanden naturschutzrechtliche Aspekte Berücksichtigung. Zur Umsetzung dieser Planung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Im Kostenübernahmevertrag zwischen der Stadt Wedel und dem Betrieb gewerblicher Art BusinessPark Elbufer wurde die Übernahme der anfallenden Kosten durch den Betrieb gewerblicher Art vereinbart.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Anlagen

1. Auflistung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden mit Abwägungsvorschlägen
2. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Planzeichnung
3. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Begründung mit Umweltbericht